

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 42

Artikel: Gelöste Preisfrage

Autor: Wyser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Anklitte für Allg. Schweiz. Militärfabrik.
Allgemeine Band 1864
Seiten 321 - 328.

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 18. Oktober.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 42.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Gelöste Preisfrage.

Motto:

„Um eine Armee in gutem Stande zu erhalten, muß man mit dem Bauche anfangen; dies ist die Grundlage aller Operationen.“
von Tempelhoff.

Welches ist die zweckmäigste Art der Verpflegung für eine im Felde stehende Truppe? Entspricht unser System den Erfordernissen? Welche Modifikationen sollten mit unsern Lagergeräthschaften vorgenommen werden? Ist unser System gut oder bedarf es Abänderungen, und in diesem Falle welche?

Diese Fragen hat die schweizerische Offiziersgesellschaft in ihrer Versammlung 1863 in Sitten als Preisfrage aufgestellt.

Wenn es auch dem Verfasser an ausreichender Be- fähigung gebricht, wagt er nichtsdestoweniger seine Ansichten über dieselben einzureichen, mit der Erklä- rung jedoch, nicht um allfälligen Preis mitwerben zu wollen. Er macht keine besondern Ansprüche auf diese seine Gingabe und ist zufrieden, wenn es ihm damit gelingt, eint' oder anderm niebergelegten Gedanken bei kompetenter Behörde, wenn nicht Geltung, doch einige Rücksicht verschafft zu haben.

Wir nehmen an, die aufgegebene Frage über „Ver- pflegung“ sei im engern Sinne zu verstehen und zu behandeln und es sei darunter einzig die Ernährung der Truppen im Felde und was damit in nähere Verbindung kommt, gemeint; unser Reskript wird daher einzig diesen Zweig des militärischen Haushalts behandeln.

Der Unterhalt der Truppen im Felde übt un- bestreitbar einen mächtigen Einfluß auf den Erfolg der Kriegsoperationen aus. Wir könnten es mit hundert Beispielen aus der ältern und neuern Kriegsgeschichte belegen, wie oft und wie hart die Sünden gegen genügende Obsorge für Nahrung durch Verlust von Schlachten und ganzer Länder bestraft wor-

den, wie die bestkombinierten Operationen den Rück- sichten der Verpflegung untergeordnet und zum Opfer gebracht, feste Plätze geräumt und auch Belagerungen aufgehoben werden mußten.

In neuerer Zeit haben sich die Regierungen durch die traurigen Folgen eines fehlerhaften Verpflegungs- systems der Vorzeit wohlweislich belehren lassen und es bestehen nun in fast allen regulären Heeren organisiatorische Gesetze für angemessenen Unterhalt der Truppen im Felde. Wenn auch einzelne Heeresabtheilungen in den Kriegen dieses Jahrhunderts wegen Mangel an Subsistenzmittel gelitten und dadurch der Erfolg der Operationen verloren ging, so sind diese Misgeschicke mehr einer mangelhaften Voll- ziehung der Reglemente oder auch den unbesiegbaren Mächten der Elemente zuzuschreiben.

Wir dürfen uns demnach füglich enthalten, mehr über die Nothwendigkeit eines geregelten Verpfle- gungssystems zu sprechen.

Jede Verpflegungsart hat je nach den obwaltenden Umständen, den Jahreszeiten, dem Klima, der Produktionskraft der Gegend, Stimmung der Einwohner, Entfernung vom Feinde und den Stellungen derselben gegenüber seine Vor- und Nachtheile und Bedingungen, deren Befestigung nicht in der Macht des Anführers liegt.

Es geht hieraus hervor, daß man unter allen Umständen nicht bei einem und demselben Verpflegungssystems verbleiben kann, und daß die Aufstellung eines bindenden Reglements immer den keimsteter Modifikationen enthalten würde. Indessen wird die Verpflegung nichtsdestoweniger als in folgenden vier Systemen enthalten, — wovon die drei ersten auch in den §§ 175 und 176 des Reglements für die eidgen. Kriegsverwaltung aufgestellt sind, — angegeben werden können, nämlich:

- I. Verpflegung durch die Einwohner mit freiem Quartier und gewohnter Kost des Bürgers gegen eine angemessene bestimmte Vergütung in Geld.
- II. Naturalverpflegung durch Lieferanten mit Be-

rechigung zu freiem Quartier — auf Dach und Fach — beim Bürger.

III. Durch in Magazinen angelegte Vorräthe an Zwieback, Hülsenfrüchten und andern trocknen Lebensmitteln.

IV. Mittelst Zwangslieferungen, Requisitionen oder gewaltsamer Herbeischaffung der Subsistenzmittel durch die Einwohner mit oder ohne spätere theilweise oder gänzliche Vergütung durch die Armeeverwaltung.

I.

Die Verpflegung durch den Einwohner wäre unbestreitbar die einfachste und bei plötzlicher Aufstellung von Truppenabtheilungen, für welche der nöthige Unterhalt durch Lieferungen nicht sofort beschafft werden kann und bei Operationen, die eine rasche Ausführung bedingen, auch die bequemste Verpflegungsart. Dieselbe kann aber nur in fruchtbaren Gegenen für kleinere Abtheilungen und für wenige Tage stattfinden, wenn das Land nicht in kurzer Zeit in drückenden Mangel versetzt werden soll. Abgesehen von armeligen weit entlegenen Quartieren, mit denen der müde und hungrige Wehrmann vorlieb zu nehmen hat, müssen nicht selten, durch geographische Lage des Landes gezwungen, taktische Einheiten auf bedenkliche Weise zersplittet werden, wodurch dann die dem Heerführer nothwendige strategische Freiheit beeinträchtigt wird. Diese Verpflegungsart oder Einquartierung ist daher nur in angemessenen Entfernungen vom Feinde und bei gesicherter Unbelästigung durch denselben anwendbar, und die Anordnung muss daher einzig der Umsicht des Oberbefehlshabers und den überwiegenden Verhältnissen der Zeit und des Orts überlassen werden.

Es liegt in selbstverständlichem Interesse der Kriegsführung, die von den Einwohnern geleisteten Verpflegungen, Lieferungen und Fuhrten rechtzeitig und gebührend zu vergüten, um ihnen so die Last der Einquartierungen so wenig drückend als möglich zu machen und den guten Willen derselben zu pflegen.

Die nummerige Vergütung von Fr. 1 per Verpflegungstag kann wenigstens für die Landschaft als angemessen und genügend gehalten werden, wenn auch in der Regel vom Quartiertrager ein Mehreres dafür geleistet wird.

Die kriegerischen Zeitumstände erlauben nicht immer alle Leistungen der Einwohner nach Verdienst zu lohnen und es muss dem Patriotismus auch Gelegenheit geboten werden, sich direkt für das Vaterland behauptigen und verdient machen zu können.

Der Krieg ist eben Krieg und Opfer aller Art sind seine unvermeidlichen Folgen.

Anders verhält es sich mit der Vergütung für die Fuhrleistungen; dieselbe beträgt per Stunde Weges ohne weitere Vergütung für den Rückweg per Pferd, Knecht und Wagen Fr. 1. 50, somit per 6, resp. 12 Stunden Fr. 9, womit Mann und Pferd unterhalten werden müssen. Ist der Fuhrmann, wie in den meisten Fällen, wegen zu später Auffertigung

genöthigt auswärts zu übernachten, so hat er oder die betreffende Gemeinde doppelten Schaden.

Die reglementarische Vergütung ist somit offenbar zu gering.

II.

Naturalverpflegung durch Lieferanten.

Diese Verpflegungsart, unter welcher wir Brod und Fleisch mit einer Gemüszulage verstehen, verdient eine ausführlichere Besprechung.

Die Chemie lehrt uns, daß, wenn das Brod aus den reglementarisch bestimmten Theilen besteht und gut gebacken ist, auf 100 Theile 80 Theile und das Fleisch 34 % Nahrungsstoff enthält. (1½ Pfund Brod = 4 Pfund Kartoffeln.)

Ein und ein halbes Pfund Brod mit 20 Loth Fleisch und zureichender Gemüszulage erzeugen erwiesenermaßen den zum Lebensunterhalt und zur Eristung der Gesundheit nöthigen Bedarf an Kohlenstoff und stickstoffhaltigen Substanzen.

Vielseitige in den verschiedenen Armeen gemachte Proben und Erfahrungen haben dargethan, daß die Krieger bei dieser Verpflegung gesünder und ausdauernder sich erhalten, als bei jeder andern Kost. Wir können aber nicht bezahnen, daß die reglementarische Portion Fleisch von 20 Loth in allen vor kommenden Kriegsfällen ausreichen, namentlich in Bivuaks und bei starken Märschen. Erstere sezen der physischen Kraft des Wehrmanns in hohem Grade zu.

Diese Verluste an Kräften müssen mittelst rechtzeitiger Mehrzufuhr von stickstoffhaltigen Lebensmitteln ersetzt werden, wenn der schweiz. Wehrmann stetsfort kämpffähig bleiben soll. Der Südländer, der Spanier z. B. begnügt sich nöthigenfalls mit 1 bis 2 Zwiebeln per Tag und einer Cigarre; der Beduine mit wenigen Körnern gerösteten Mais; der Schweizer hingegen bedarf als Germane in seiner zehrenden Luftumgebung mehr als eines andern Landeskinds einer stärkeren Zulage an Nährstoff. Die Kosten verstärkter Portionen werden sich unbestreitbar durch einen gesicherten Gesundheitszustand der Mannschaft, durch ungeschwächte dauernde Erhebung, durch Mut — (der hungernde Soldat schlägt sich schlecht) — reichlich lohnen.

Unsere, die schweizerische Politik, ist ohne Zweifel stete Ruhe und Frieden, so lange man uns diese Güter ungetrübt genießen läßt und so lange uns nicht etwa ein Angriff eines neidischen Nachbars zwingt, unsere republikanische Fahne auf sein empfängliches Gebiet zu pflanzen. Trotz unseres friedlichen Defensivsystems können jedoch kritische Zeitsäufe uns nöthigen, schlagfertig Front nach Außen zu machen und unsere Gränze Monate lang zu bewachen. Die üblichen Soldzulagen von Seiten der Gemeinden und Eltern, womit der Wehrmann seinen reglementarischen Portionen verbessernd nachhelfen kann, können nicht länger erschwingen werden. In solchen Verhältnissen wird die Portion Fleisch auf 1 Pfund zu sezen sein.

Auch der Kaffee kann seine guten Dienste leisten;

wem sind wohl heutzutage seine vorzüglichen, nahrhaften und erregenden Eigenschaften noch nicht bekannt, die (nach Bayen) sogar jenen der Fleischbrühe vorzuziehen seien?

Dieses Subsistenzmittel hat überdies in ökonomischer Beziehung noch seine Vorteile vor andern Surrogaten von Erfrischungen. Eine Portion Kaffee von 1 Loth mit $\frac{3}{4}$ oder 1 Loth Zucker kommt auf 6—7 Rp. zu stehen, während 1 Portion Branntwein auf 15 und eine Portion Wein auf 30 Rp. kommen.

Der Kaffee wird geröstet mittelst Handmühlen — wie bei der französischen Armee in Afrika — kompaktweise gemahlen oder aber als Pulver in gutverschlossenen blechernen Büchsen von der Administration bezogen werden können.

Beachtung verdient der Umstand, daß der Kaffee überall leicht und schnell beschafft werden kann. Das Brod kann wenigstens in den Niederungen der Schweiz überall erzeugt werden, da in jedem unbedeutenden Dorfe Banal- oder größere Bäckereien vorhanden sind.

Größere Lieferungen können mittelst der vielen Schienenwege, Dampfschiffen von einem Centralpunkt oder größeren Bäckereien aus, Tag für Tag den Armeeküchen zugeführt werden.

Feldbäckereien können wir nicht empfehlen. In den europäischen Kriegen des 18. Jahrhunderts, namentlich im schlesischen siebenjährigen Krieg wurde das Brod in Feldbäckereien gebacken. Dies Verfahren hatte aber große Uebelstände. Der Transport der Defen, des Mehls und des Brodes vermehrte den Troß der Armee. Das Aufschlagen der Defen erforderte je nach ihrer Konstruktion einen Zeitraum von 6 bis 14 Stunden, während die Armeekorps aus strategischen Rücksichten oft ihre Stellungen ändern mußten.

Die stete Jagd des Feindes auf die Bäckereien, die vielen Transportwagen und die daher nöthige starke Bedeckung derselben, die auf Kosten des Kriegsmaterials zu beschaffende Bespannung der Wagen, ließen ein System aufgeben, das oft den Kriegführenden, namentlich den Preußen 1792 in der Champagne höchst verderblich wurde.

Die Beschaffung des Fleisches bietet ebenso wenige Schwierigkeiten. Das Schlachtvieh kann nach Bedarf hinter der Operationslinie geschlachtet und das Fleisch Tag für Tag ausgetheilt werden.

Von der Verpflegung ist die Existenz der Armee bedingt, sie muß daher in ununterbrochener Wechselwirkung zur Strategie stehen.

Durchdringungen von der Wichtigkeit und Nichtigkeit dieser Ansicht, finden wir uns veranlaßt, einen Vorschlag in Frage zu bringen.

Wir halten dafür, es sollte in den Fällen, in denen ein beträchtlicher Theil der schweiz. Armee unter den Waffen steht, die Oberaufsicht über das Verpflegungswesen einem Kombattanten, einem einsichtsvollen, willenskräftigen Stabsobersten von anerkanntem Rufe und mit strategischen Kenntnissen ausgerüstet — einem Berthier — anvertraut werden.

Mit dem Operationsplan des Oberkommandanten so viel thunlich vertraut, hätte derselbe rechtzeitig die auf die Verpflegung der Truppen in ihren neuen Stellungen sich beziehenden Befehle zu geben und sich mit den Kommissariatsbeamten in das nöthige Einverständnis zu setzen. Wir halten unsere Kommissariatsbeamten ihrem speziellen Dienst im Rechnungswesen und auch größern Aufgaben gewachsen; aber nicht immer ist die nöthige Energie zum Befehlen mit Gelehrsamkeit gepaart, und wir sind überzeugt, daß die Aufstellung eines Generalkommissärs=Ordonnateur in der Person eines geeigneten Kombattanten in dringenden Zeitumständen der beste Einfluß auf das Verpflegungswesen üben müßte.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Zubereitung der Lebensmittel; wir meinen das Kochen, namentlich des Fleisches und der Gemüszulagen.

Ohne Zweifel ist es sehr zweckmäßig, wenn jeder Wehrmann sich aufs Kochen für eine ganze Compagnie versteht; er darf sich aber nicht erst im Felde auf Kosten der Haushaltung mit der Praktik dieser Kunst vertraut machen. Zeit und Lebensmittel haben im Felde einen zu großen Werth, um auf letztere wegen ungeschicktem oder langsamem Verfahren des Koches verzichten zu können.

Nach unserer Ansicht sollte daher für jede Compagnie in einer und derselben Person eines intelligenten und starken Soldaten (der etwas vom Mezgerhandwerk verstehen sollte) ein eigener Koch für seine ganze Dienstzeit bestellt werden. Derselbe hätte begreiflich schon während dem aktiven Dienst seines Korps die nöthigen Erfahrungen in seiner Aufgabe zu sammeln, wäre dienstfrei und nur mit einem Sägeschärfmesser zu bewaffnen. Auf dem Marsche hätte er die spezielle Aufsicht über die Kochgeräthe, über deren Transport wir anderwärts unsere Ansicht eröffnen werden. Während den Gefechten sind die Köche die Gehilfen der Compagnie-Frater beim Transport der Verwundeten.

Wir haben für alle möglichen Dienstverrichtungen gedruckte Instruktionen und Anleitungen, in denen für den Wehrmann aller Grade jeder Schritt und Tritt, sein Thun und Lassen vorgezeichnet ist, — nur die Köche sind bis dahin leer ausgegangen. Wir halten auch für die Köche eine Anleitung wünschenswerth.

III.

Die Verpflegung aus Magazinen

mittels Zwieback, trockenen Hülsenfrüchten &c. ist für unser Land und unsere Verhältnisse kaum ausnahmsweise anwendbar. Die Vorrathsmagazine sind stets den feindlichen Angriffen ausgesetzt, können daher nur in angemessenen Entfernungen von der Operationslinie angelegt werden, und erfordern eine permanente Bewachung; ebenso können die Zufuhren zur Armee nur unter hinreichender Bedeckung gemacht werden. Die streitbaren Kräfte werden dadurch zersplittert und dennoch öfters die Verbindungen mit den Landestruppen vom Feinde abgeschnitten und die Vorräthe eine Beute desselben, während

unsere Armee in unerwartete Bedrängniß versetzt an Allem Mangel leidet.

Die Magazine lähmen ohnedies die Energie — das rasche Vorgehen des Krieges — und nöthigen den Heerführer oft zu zwecklosen Truppenbewegungen, wodurch der Erfolg des Krieges in Frage gestellt wird. Nach unserer Ansicht ist daher diese Verpflegungsart nicht zu empfehlen.

IV.

Das Requisitionssystem.

Kontributionen oder Zwangslieferungen wurden in alten Zeiten meistens vom Sieger und in neuern durch die Generale und ihre Kommissarien der französischen Republik und namentlich — traurigen An gedenkens — von 1798—1802 in unserm Vaterlande praktizirt. Dasselbe ist nichts anderes, als ein Raubsystem, kann und soll auch nur in beschränkter Ausdehnung und nur wenn momentan keine Subsistenzmittel auf andere Wege für die Armee aufzubringen sind, in einem Invasionskriege in Anwendung kommen. Bei solchen Maßregeln wird das Land in kurzer Zeit erschöpft und Hungersnoth schreitet mit seinem grausigen Gefolge von Elend und Krankheiten durch die verwüsteten Gau; die erbitterten Einwohner werden aus Freunden — Ver räther! — Ueberdies gebietet bei dem wandelbaren Kriegsglück die Vorsicht, für eine längere Verpflegung der Landestruppen besorgt zu sein und den Kriegsschauplatz nicht von Allem zu entblößen und gleichsam die Brücken hinter sich abzubrechen. Dieses System ist auch ganz geeignet, dem Betrug Thür und Thor zu öffnen und die Forderungen der Exekutoren zu steigern. Wür. können hiefür Auszüge aus mehreren Schreiben des Generals Buonaparte an das Direktorium in Paris anführen, worin er sich bitter über die Schelmereien und Erpressungen seiner Kommissariatsbeamten beklagt. Unterm 8. Okt. 1796 schreibt er an dasselbe: „Ich bin ganz von Spießbuben umgeben und habe schon drei Kriegskommissäre und zwei Administrations- und mehrere Beamte vor ein Kriegsgericht gestellt.“ Am 12. Okt. gleichen Jahres schließt er einen Brief folgendermaßen: „Ihre Beamten stehlen auf solche unverschämte Weise, daß ich, wenn ich nur einen Moment Zeit hätte, alle mit einander erschießen lassen würde; täglich werden einige dieser Schurken vor ein Kriegsgericht gestellt, allein man erkaufst das Urtheil der Richter (Generale). Es ist ein großer Jahrmarkt, Alles ist erkäuflich!“

Der gestrenge Herr fiel aber selber auch einer Bestechung anheim, wie er in demselben Schreiben fast zugestehst:

„Dherenin — einer jener Kommissäre — sagt er, ist ein Dieb; er affektirt einen empörenden Luxus, er hat mir einige sehr schöne Pferde offerirt, deren ich bedarf; ich habe sie angenommen, obwohl er keine Zahlung verlangt.“

„Lassen Sie ihn arretiren und für 6 Monate ins Gefängniß stecken!“

Die Konkurrenz zu diesen Stellen war unter ver- kommenen Abenteurern immer sehr groß, obwohl ihnen nicht unbekannt war, daß sie nicht nur von den Einwohnern, sondern auch von der Armee herzlich gehaßt waren. Der Soldat benannte sie selten anders, als mit dem Beinamen „Schelmen“; am ge- lindesten kamen sie mit dem travestirten Namen „riz-pain-sel“ weg, den die deutschen Soldaten mit „Rippenzähler“ übersetzten. Auch hieß man sie „Mehlwürmer“, die den besten Theil vorabnehmen.

Dies geschah vor mehr als einem halben Jahrhundert.

Wenn solche Unterschleife in den damaligen entfesselten Zeitsäufen möglich waren, so sind sie doch heutzutage bei der fortgeschrittenen Civilisation und den verbesserten Verwaltungsgesetzen am wenigsten in der republikanischen Armee mehr gedenkbar. Wir haben derselben auch nur zur Abwechslung und im Vorübergehen erwähnt.

(Schluß folgt.)

Lindner's Hinterladungsgewehr.

Als Einsender dieser Zeilen in Nr. 36 der Militär-Zeitung gelesen, daß Herr Oberstlicut. von Erlach an der Hauptversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft in Freiburg einen Vortrag gehalten über das von Lindner erfundene und bei der Armee der amerikanischen Nordstaaten theilweise in Anwendung gekommene Hinterladungssystem, so erinnerte er sich dabei noch lebhaft, wie ein Scharfschützenhauptmann von Zürich — ein Freund von Lindner — ein von demselben umgeändertes Ordonanzgewehr mit nach Lausanne schleppte, dasselbe der damals (1858) versammelten eidgen. Offiziersgesellschaft vor zeigte und eine kleine Schießprobe damit abhielt. Um dieses Gewehr und dessen Leistungen bekümmerte sich aber außer einem Stabsoffizier bloß etwa ein halbes Dutzend jüngerer Offiziere; bei dieser Erinnerung kann ich nicht umhin als mein Bedauern ausdrücken, daß jener Stabsoffizier, durchaus Kenner der Waffe, theoretisch und praktisch, sich von der Leitung der Scharfschützen-Wiederholungskurse zurückgezogen hat.

Lindner, selber nichts weniger als ein Schütze, machte auf Anrathen seines Freundes, des Schützenhauptmanns, einige Verbesserungen an seinem Gewehre und offerirte sodann dem Tit. Militärdepartemente die Umänderung sämmtlicher Infanteriegewehre vorzunehmen, ich glaube zu Fr. 12. 50 das Stück; sein System, so einfach es ist, beliebte aber nicht.

Ein eidgen. Oberst, mit dem ich auf dem Bielersee, auf der Rückreise von Lausanne, über das Gewehr sprach, sagte mir: es tauge nichts! auf meine